

Legende: Codes der Vorhabenliste und ihre Bedeutung (Spalten B, C, E, J, L, M)

Spalte B und C: Name bzw. Vor- und Nachname des Begünstigten; Kennnummer im Fischereiflottenregister

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten in **Spalte B** (Name bzw. Vor- und Nachname des Begünstigten) sowie in **Spalte C** (Kennnummer im Fischereiflottenregister) nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht werden (vgl. Art. 49 Abs. 3 EU VO 2021/1961).

Spalte E: Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens

Code	Bedeutung
01	Investitionen in Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz
02	Investitionen in Systeme für erneuerbare Energien
03	Investitionen in bordeigene Produktionsanlagen
04	Investitionen an Bord zur Verbesserung der Navigation oder Motorsteuerung
05	Investitionen in die physische Infrastruktur in bestehenden Fischereihäfen oder an neuen oder bestehenden Anlandestellen
06	Ersterwerb eines Fischereifahrzeugs
07	Investitionen zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit
08	Aufstellung und Umsetzung von Produktions- und Vermarktungsplänen durch die Erzeugerorganisationen
09	Vermarktungstätigkeiten
10	Beratungsdienstleistungen
11	Investitionen zur Unterstützung der Unternehmensentwicklung (Strategieentwicklung, Verwaltung, Ausrüstung)
12	Andere geschäftliche Diversifizierungsmaßnahmen, die keine Fischerei, Aquakultur oder Innovation betreffen
13	Versicherungssysteme

14	Ausbildung zur Verbesserung der Kompetenzen und zur Entwicklung des Humankapitals
15	Veranstaltungen
16	Sensibilisierung, Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit
17	Kapazitätsaufbau
18	Entwicklung von Vermarktungsinnovationen
19	Entwicklung von Prozessinnovationen
20	Entwicklung von Produktinnovationen
21	Studien und Forschung
22	Wissensaustausch
23	Zusammenarbeit
24	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen
25	Bestandsaufstockung von Wassertierarten
26	Einsammlung und/oder Entsorgung von Abfällen im Meer
27	Umweltdienstleistungen
28	Spezifische Investitionen zur Verbesserung der aquatischen Lebensräume und der biologischen Vielfalt
29	Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit
30	Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit
31	Ausgleichszahlungen
32	Produktive Investitionen in eine nachhaltige Aquakultur
33	Selektivität des Fanggeräts zur Verringerung unerwünschter Beifänge
34	Veränderung des Fanggeräts zur Minimierung der Auswirkungen auf die Lebensräume
35	Selektivität des Fanggeräts in Bezug auf gefährdete, bedrohte und geschützte Arten

36	Verwendung unerwünschter Beifänge
37	Bewirtschaftung und Überwachung von Natura-2000-Gebieten (weiche Maßnahmen)
38	Investitionen in die Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten
39	Bewirtschaftung und Überwachung von Meeresschutzgebieten (weiche Maßnahmen)
40	Investitionen in die Wiederherstellung von Meeresschutzgebieten
41	Verringerung und Vermeidung von Verschmutzung/Kontamination
42	Wasserverbrauch und Verbesserung der Wasserqualität
43	Investitionen in Kontrolle und Durchsetzung für Behörden
44	Investitionen in Kontrolle und Durchsetzung für private Unternehmen
45	Koordinierung der Beobachtung
46	Datenerhebung
47	IT-Investitionen — Hardware
48	IT-Investitionen — Software
49	IT-Entwicklung und -Wartung
50	Zusammenführung und Verbreitung von Daten
51	Inspektionen
52	Investitionen in den Tierschutz
53	Lebensmittelqualität und Hygienesicherheit
54	Investitionen in Sicherheitsausrüstung
55	Investitionen in Arbeitsbedingungen
56	Pilotprojekte
57	Soziokulturelle Entwicklung

58	Governance
59	Begleitung und Kapazitätsaufbau
60	Vorbereitende Maßnahmen
61	Verwaltung
62	Unterstützung in direkter Mittelverwaltung
63	Bewertung
64	Sonstige (sozial)
65	Sonstige (Umwelt)
66	Sonstige (Wirtschaft)

Spalte J: betroffenes spezifisches Ziel

Spezifisches Ziel (SZ)	
1.1.1	Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten: alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 17 und 19 unterstützten Vorhaben
1.1.2	Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten: nach den Artikeln 17 und 19 unterstützte Vorhaben
1.2	Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der CO ₂ -Emissionen durch den Austausch oder die Modernisierung der Maschinen von Fischereifahrzeugen
1.3	Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit
1.4	Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung
1.6	Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme

2.1	Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten
2.2	Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse
3.1	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
4.1	Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen durch Förderung des Wissens über die Meere, der Meeresüberwachung oder der Zusammenarbeit der Küstenwachen

Spalte L: Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land bzw. Standort des Begünstigten

Für die Darstellung des Standortindikators oder der Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land bzw. den Standort des Begünstigten, wird die sogenannte statistische Klassifikation der Gebietseinheiten (Nomenclature des Unités territoriales Statistiques – NUTS) verwendet. Dadurch kann das Gebiet der Europäischen Union systematisch in drei Hierarchiestufen unterteilt werden: NUTS-1, NUTS-2 und NUTS-3. So wird ein grenzüberschreitender statistischer Vergleich von EU-Regionen ermöglicht.

Allgemeine Erläuterung:

NUTS 1	Bundesländer: Bevölkerung liegt zwischen 3 und 7 Millionen Einwohnern
NUTS 2	Regierungsbezirke: zwischen 800 000 und 3 Millionen Einwohnern
NUTS 3	Kreise und kreisfreie Städte: zwischen 150 000 und 800 000 Einwohnern

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommission bei Vorhaben mit festem Standort die Angabe des NUTS-3-Codes verlangt. Lediglich bei Vorhaben mit einer größeren Ausdehnung, welche über ein NUTS-3-Gebiet hinausreichen, wäre eine andere Ebene zu verwenden.

NUTS-Codes Deutschland:

Eine genaue Aufstellung und Angaben zur Bedeutung der NUTS-Codes für Deutschland finden Sie hier: [Statistical regions in the European Union and partner countries - 2022 edition \(europa.eu\)](#) (S. 30-47)

Spalte M: Art der Intervention

Code	Bedeutung
1	Verringerung negativer Auswirkungen und/oder Beitrag zu positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beitrag zu einem guten Umweltzustand
2	Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektoren
3	Beitrag zur Klimaneutralität
4	Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit
5	Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit
6	Beitrag zu einem guten Umweltzustand durch Einrichtung und Überwachung von Meeresschutzgebieten, einschließlich Natura 2000
7	Ausgleich für unerwartete Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Klima oder öffentliche Gesundheit
8	Ausgleich für Mehrkosten in Gebieten in äußerster Randlage
9	Tiergesundheit und Tierschutz
10	Kontrolle und Durchsetzung
11	Datenerhebung und -analyse und Förderung des Wissens über die Meere
12	Meeresüberwachung und -sicherheit
<i>Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD - community-led local development)</i>	
13	CLLD – Maßnahmen zur Vorbereitung
14	CLLD – Umsetzung von Strategien
15	CLLD – laufende Kosten und Sensibilisierung
<i>Technische Hilfe</i>	
16	Technische Hilfe